

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB zwischen Dietologie Eberharter & Privatkunden/Firmenkunden

1. ALLGEMEINES

Mit der Nutzung der Webseite, dem Buchen einer Beratungsleistung bzw. einer BIA-Messung oder eines Workshops erklären Sie sich mit den AGB ausdrücklich einverstanden. Von den AGB abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich durch den Anbieter Dietologie Eberharter bestätigt werden. Sollten einzelne Teile davon unwirksam werden, gelten die anderen Teile dem Sinn nach weiter.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche Angebote von Dietologie Eberharter sind freibleibend und unverbindlich. Die Buchung von Leistungen erfolgt ausschließlich durch den Patienten/Klienten (z.B. per Telefon, E-Mail, Kontaktformular, persönlich etc.). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die entsprechende Bestätigung von Dietologie Eberharter oder einer von ihr bevollmächtigten Vertretung zustande.

3. ERNÄHRUNGSMEDIZINISCHE LEISTUNGEN

3.1. BEAUFTRAGUNG & WIDERRUFSRECHT

Der Patient/Klient bestellt eine individuelle Beratungsleistung (Einzeltermine, Pakete, Workshops etc.) die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Beginn der Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich! Die Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich oder telefonisch) aber auch schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Termine, die auf diese Weise gebucht wurden, gelten als verbindlich.

3.2. ABSAGE & VERSCHIEBUNG EINES BEHANDLUNGSTERMINS

Dietologie Eberharter behält sich Terminabsagen oder Terminverschiebungen aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) vor.

Privatkunden

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies **unverzüglich – spätestens aber werktags 48 STUNDEN VOR dem vereinbarten Termin – telefonisch oder per E-Mail** mitzuteilen. Andernfalls behält sich Dietologie Eberharter das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen.

Firmenkunden

Bei Stornierung eines Auftrages oder eines Termins seitens des Auftraggebers **bis 30 Tage** vor dem Veranstaltungsbeginn fallen **keine Kosten** an. Ab dem **29. Tag** verrechnet Dietologie Eberharter **25%** des Honorars (exkl. Reisekosten), ab dem **20. Tag** werden **50%** und **ab dem 10. Tag** werden **100%** in Rechnung gestellt.

3.3. AUFTRAGSORT

Falls nicht anders vereinbart (Ausnahmen: Hausbesuche, Firmengelände, Einkaufstraining) ist der Auftragsstandort entweder der Praxisstandort Neuschönauer Hauptstraße 6, 4400 Steyr oder Online via Telemedizin. Der Beratungsort wird bei Terminvereinbarung geklärt. Wird als Auftragsort ein anderer Ort vereinbart (z.B. bei Firmenkunden, Hausbesuchen oder Einkaufstrainings) so wird eine entsprechende Reisepauschale verrechnet. Sollte nichts anderes vereinbart sein, wird das amtliche Kilometergeld als Standard verrechnet.

3.4. ÄRZTLICHE VERORDNUNG

Vor dem Behandlungsbeginn zu beachten!

Für Ihre ernährungsmedizinische Beratung und Therapie bei Dietologie Eberharter benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie beim Arzt Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Gerne kontaktiert Dietologie Eberharter für Sie Ihren Arzt, wenn Sie dies wünschen. Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten auch eine medizinische Diagnose beinhalten. Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung von Dietologie Eberharter ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie an Beschwerden leiden, teilen Sie dies bitte umgehend mit.

3.5. BEFUND, LABOR & MEDIKAMENTE

Um eine fachgerechte Beratung zu gewährleisten, bin ich (Dietologie Eberharter) auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich ersuche Sie, zum ersten Termin alle (wenn vorhanden) relevanten Befunde und ein (wenn vorhanden) aktuelles Blutbild mitzubringen. Eine Liste Ihrer Medikamente, welche Sie aktuell einnehmen, wird ebenfalls für eine fachgerechte Beratung benötigt.

3.6. VERRECHNUNG

Die Kosten der ernährungsmedizinischen Behandlung und Therapie basieren auf einem Einheitensatz von 155,- € (à 50 Minuten) oder alternativen Pauschalen (z.B. 75-90 Minuten Ernährungsmmedizinisches Erstgespräch 227,- €). Dietologische Beratungen müssen vom Patienten/Klienten grundsätzlich selbst übernommen werden. Aktuell werden diese nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übernommen. Details zur Rückerstattung entnehmen Sie dem nachfolgenden Punkt 3.6.1.

3.6.1. RÜCKERSTATTUNG DES HONORARS Gesetzliche Gesundheitskassen (z.B. ÖGK, BVAEB, ...)

Die Krankenkassen in Österreich sehen **keine Rückerstattung** des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor. Das bedeutet, dass Sie selbst einen Beitrag für Ihre erhöhte Lebensqualität leisten.

OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge (LKUF)

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Rückvergütung, d.h., dass das Mitglied die Kosten für ärztliche und vergleichbare sonstige Leistungen aus Eigenem zu tragen hat und den Antrag auf Rückvergütung stellt.

Die Rückvergütung beträgt 90 % der mit den jeweiligen Vertragspartnern vereinbarten bzw. vom Verwaltungsrat beschlossenen Tarife, maximal jedoch 90 % der tatsächlichen Kosten.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.lkuf.at.

Private Zusatzversicherung

Bei Abschluss mancher privater Zusatz-Krankenversicherung könnte die Versicherung das gesamte oder Teile des Beratungshonorars übernehmen. Bitte treten Sie dazu mit Ihrer Versicherung selbst in Kontakt. Dazu reichen Sie die Honorarrechnung und eine Überweisung Ihres Hausarztes beim Versicherungsunternehmen ein.

Selbstständige Unternehmer (SVS)

Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen € 100,-, u.a. auch für Ernährungsberatungen bei Diätolog*innen.

Als Kooperationspartnerin der SVS können Sie diesen „Gesundheits-100er“ für meine Angebote einlösen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.svs.at.

3.7. ZAHLUNGSMODUS & ZAHLUNGSVERZUG

Diätologie Eberharter stellt Ihnen im Zuge der ernährungsmedizinischen Beratung und Therapie, grundsätzlich nach dem Erstgespräch, eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Beratungssitzungen aus. Ist der genaue Beratungsplan noch nicht festgelegt, können auch Teilrechnung ausgestellt werden. Es sind die Zahlungsmodalitäten Banküberweisung auf das Konto mit dem IBAN AT63 3408 0801 0191 4787 sowie Barzahlungen möglich. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen und ist grundsätzlich 8 Tage nach dem Rechnungsdatum.

Kommt der Patient/Klient seiner Zahlungspflicht nicht nach, wird ihm eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Diese kann per Post, persönlich oder auch per E-Mail erfolgen. Falls Diätologie Eberharter nach der ersten Zahlungserinnerung keinen Zahlungseingang innerhalb 14 Tagen feststellen kann, wird eine zweite Zahlungserinnerung per Post inkl. 5% Mahnspesen ausgestellt. Nach weiteren 14 Tagen und negativem Zahlungseingang, wird Diätologie Eberharter rechtliche Schritte einleiten.

3.8. PERSÖNLICHE EINZELBETREUUNG

Ich bin für die Dauer der Beratungen und Therapie Ihre Ansprechpartnerin für alle organisatorischen und fachlichen Fragen. Mit mir vereinbaren Sie Ihr Therapieziel, Maßnahmen, Termine, Beratungsdauer, Beratungsfrequenz, Umfang und Kosten.

3.9. GRUNDSÄTZE DER BEHANDLUNG

Gesetz & Wissenschaft: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbes. dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz). Darüber hinaus nehme ich als Diätologin regelmäßig an Fortbildungen teil und orientiere mich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Als Ihre Diätologin unterbreite ich Ihnen auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder etwaige Anpassungen abzusprechen.

3.10. ZIELFÜHRENDE BEHANDLUNG NUR DURCH IHRE MITHILFE

Als Ihre Diätologin betreue ich Sie auf Ihrem ganz persönlichen Weg und stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Ziele und Maßnahmen besprochen – dies setzt voraus, dass Sie mir wahrheitsgemäß Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand. Als Ihre Diätologin unterstütze ich Sie durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung Ihres bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe Voraussetzung. Mithilfe bedeutet, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Verhaltensweise zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Erhalte ich den Eindruck, dass der Behandlungserfolg aufgrund mangelnder Mithilfe nicht erreicht wird, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen eine Lösung anzubieten.

4. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT & DATENSCHUTZ

Da es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible Daten handelt, gilt die Verschwiegenheitspflicht. Datenschutz ist ein zentraler Aspekt meiner Tätigkeit. Ich ersuche Sie daher die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzutzerklärung) aufmerksam zu lesen & die Einwilligung zur Datenverarbeitung (Behandlungsvertrag) bei erster persönlicher Kontaktaufnahme zu unterschreiben. Sie stimmen somit einer elektronischen Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Diätologie Eberharter sichert zu, Kundendaten absolut vertraulich zu behandeln.

Eine Anmeldung zum Newsletter kann unter Angabe der E-Mailadresse auf dem Behandlungsvertrag oder der Website erfolgen. Dem Erhalt von Newslettern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Eine Abmeldung des Newsletters kann jederzeit unter Angabe der E-Mailadresse schriftlich erfolgen.

5. GERICHTSVEREINBARUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Behandlungsverträge ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz in Oberösterreich. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Stand: April 2024